

Freundliche Grüsse AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich und Leistungen

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Freundliche Grüsse AG (nachfolgend auch «Freundliche Grüsse») stehen für sämtliche Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und Freundliche Grüsse. Sollten im Rahmen eines Projektes andere Bestimmungen vereinbart worden sein, so gelten diese.
- b. Die Kern-Leistungen von Freundliche Grüsse umfassen das Erstellen von Kommunikationsstrategien und- Kampagnen, Projektmanagement in Kommunikationsprojekten und die Beratung von Kunden in Kommunikationsfragen. Weiter gestaltet und erstellt Freundliche Grüsse Firmenerscheinungsbilder (Corporate Design), konzipiert, entwickelt und realisiert Spots, Webseiten, Drucksachen und Präsentationen. Ebenfalls werden ganz allgemeine Gestaltungsaufgaben umgesetzt.
- c. Ein erstes Kennenlern-Gespräch zwischen Freundliche Grüsse und dem allfälligen Kunden ist kostenlos und für beide Parteien unverbindlich. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit erhält der Auftraggeber eine schriftliche Offerte. Falls diese vom Auftraggeber genehmigt wird, gilt diese als verbindlicher Auftrag und als Vertrag im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts.
- d. Das Akzept des Kunden erfolgt schriftlich per E-Mail oder Brief.

2. Leistungsänderungen

- a. In gegenseitigem Einverständnis können vereinbarte Leistungen gemäss Offerte angepasst werden.
- b. Sollte es, bedingt durch Anpassungen, zu massiver Kürzung der ursprünglich definierten vertraglichen Leistungen kommen, vereinbaren die Parteien eine angemessene Entschädigung für den Vergütungsausfall.

3. Pflichten von Freundliche Grüsse

- a. Freundliche Grüsse erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen unter Einbringung der vorhandenen Fachkompetenz.
- b. Alle projektbezogenen Informationen werden vertraulich behandelt. Freundliche Grüsse verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.
- c. Freundliche Grüsse behält sich vor, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte und Subunternehmen heranzuziehen, sofern das für die vereinbarte Leistungserbringung als sinnvoll betrachtet wird.
- d. Freundliche Grüsse informiert den Auftraggeber regelmässig über den Projektverlauf. Sollte es innerhalb eines Projektes zu Verzögerungen oder Schwierigkeiten kommen, so wird das dem Auftraggeber unmittelbar mitgeteilt.

4. Pflichten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber entrichtet für die Arbeiten von Freundliche Grüsse die gemäss Offerte festgelegten Vergütungen und auch Mehrkosten, sofern diese im Vorfeld kommuniziert wurden.
- b. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, damit der Auftrag ordentlich erledigt werden kann. Dazu muss der Auftraggeber notwendigen Informationen und Unterlagen (Briefing) vollständig und rechtzeitig an Freundliche Grüsse übergeben.
- c. Der Auftraggeber muss Freundliche Grüsse auf gesetzliche oder behördliche Vorschriften aufmerksam machen, sofern das für die Auftragserfüllung nötig ist.

5. Vergütungen, Budgets, Zahlungsmodalitäten

- a. Leistungen von Freundliche Grüsse werden nach Aufwand abgerechnet sofern nicht anders vereinbart (z.B. als Pauschale).
- b. Im Preis nicht inbegriffen sind ausserordentliche Aufwendungen wie Dienstleistungen Dritter, beispielsweise Web-Hosting, Registrationen von Domain-Namen, Übersetzungsarbeiten, Arbeiten von Fotografen, Filmproduktionen etc., Bildrechte und Bildrecherche, Post-
- c. /Kurierdienste, externe Druckkosten sowie interne Kosten für Druckentwürfe zwecks Präsentation.
- d. Reisespesen werden nach Aufwand verrechnet.
- e. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung einer Arbeitsphase, falls nicht anders vereinbart. Bei grösseren Beträgen sind zwei oder mehrere

Teilzahlungen (Akonto) möglich. Die Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zahlbar.

- f. Bei Zahlungsverzug behält sich Freundliche Grösse das Recht vor, geschaffene Werke oder Grafikdaten einzubehalten. Das Nutzungsrecht geht erst mit vollständiger Bezahlung der Rechnung an den Kunden über.
- g. Wird ein vom Auftraggeber bereits erteilter Auftrag wieder zurück gezogen, so kann Freundliche Grösse ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars berechnen.

6. Rechte, geistiges Eigentum und Nutzung

- a. Die Urheberrechte an allen von Freundliche Grösse geschaffenen Werken gehören grundsätzlich Freundliche Grösse.
- b. Freundliche Grösse räumt dem Auftraggeber das räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht für 3 Jahre für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck ein. Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei Freundliche Grösse.
- c. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet nicht das Recht zur Bearbeitung der von Freundliche Grösse geschaffenen Werke.
- d. Eine allfällige Zusatznutzung von Arbeiten ist separat zu verhandeln und zu regeln.
- e. Freundliche Grösse AG hat das Recht, sämtliche von ihr geschaffenen Werke zum Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen und zu veröffentlichen.

7. Firma, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a. Die Freundliche Grösse AG ist im Schweizerischen Handelsregister eingetragen (CHE-455.375.262). Der Firmensitz ist Zürich.
- b. Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Freundliche Grösse unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Freundliche Grösse AG, Mai 2019